

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	28.06.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Erweiterung Grundschule Leimbach, Präsentation der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Energiekonzept Beratung und Beschlussfassung

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

18.02.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf- Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes
04.08.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf - Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung
23.10.2021	GR	Vorstellung weitere Konzeptplanung Grundschulkonzeption in Klausurtagung
18.01.2022	GR	Vergabe von Planer- und Fachplanerleistungen
15.03.2022	GR	Vorstellung der Vorplanung, Kostenschätzung und Zeitplanung

Ausgangslage

Im Zuge der Grundschulkonzeption Markdorf und den vorigen Beratungen zum 3. Grundschulstandort wurde in diesem Rahmen auch die Erweiterung der Grundschule Leimbach einbezogen. Bereits in der Gemeinderatsitzung vom 18.02.2020 wurden die Kosten der Erweiterung der Grundschule Leimbach mit Mensa und Betreuungsbereich in Höhe von 1,9 Mio. € angesetzt und eine Förderung von ca. 0,2 Mio. € in Aussicht gestellt. Weiterhin

wurde bereits ein Umsetzungsszenario mit der zeitlichen Reihenfolge der einzelnen Bausteine der Grundschulkonzeptionen beschlossen. Der Ausführungszeitraum zur Erweiterung der Grundschule Leimbach im Bestand für 1 - 1,25 Züge unter Zufügung von Räumlichkeiten für Mensa und Betreuungsangebote sollte innerhalb der Restmietlaufzeit der Schulcontainer erfolgen (Laufzeit Miete Schule 2024 – somit Baubeginn 2022).

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Muster- Schulbaurichtlinien, der LBO, der weiteren Richtlinien für die Förderanträge wurde durch das Architekturbüro mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen das notwendige Raumprogramm weiterentwickelt und angepasst. Erste Planskizzen konnten somit erstellt werden. Auf dieser Grundlage wurde intensiv an der Planung zur Erweiterung der Grundschule Leimbach gearbeitet. In weiteren intensiven Besprechungsterminen konnte die Planung mit der Schulleitung abgestimmt und modifiziert werden.

Mit der Beauftragung der Planer und Fachplaner in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 konnte die Vorplanung auch im Zuge der gesamten Technischen Gebäudeausstattung, Elektro, Heizung, Lüftung und Brandschutz detaillierter erarbeitet werden. Am Mittwoch, den 23.02.2022 wurde die Vorplanung mit dem Planungsausschuss, den Planern und Fachplanern besprochen. Das Ing. Büro Amato hat für den Austausch der vorh. Ölheizung in der Grundschule Leimbach verschiedene Varianten zur regenerativen Energieversorgung vorgestellt.

Im Zuge der Planungsbesprechungen wurde der Schule das dringende Anliegen geäußert, dass auch im Bestandsgebäude Anpassungen vorgenommen werden. Es besteht der Wunsch, dass die bestehenden Klassenräume vergrößert und um Differenzierungsräume ergänzt werden. Des Weiteren soll bei der 1-Zügigen Schule ein zusätzlicher Fachraum als Musikraum eingerichtet werden. Im Bereich des Verwaltungsgebäudes soll der Werkraum im Untergeschosse außen einen größeren Vorbereich mit einem neu herzustellenden Tiefhof erhalten und die Belichtung über ein zusätzliches Fenster verbessert werden. Im Erdgeschoss soll der Ganztagsbereich vergrößert werden – die benötigte Fläche wird der bestehenden Schulküche abgezackt. Zusätzlich werden noch weitere kleinere Eingriffe in den Bestand notwendig.

Der Gemeinderat hat am 15.03.2022 die Vorplanung mit Kostenschätzung und Energiekonzept beschlossen. Auf dieser Grundlage konnte nun die Entwurfsplanung weiterbearbeitet werden und eine Anpassung des Energiekonzeptes untersucht werden.

Herr Müller von mmp Architekten (Architektur), Herr Amato Ing. Büro Amato (Heizung-Lüftung-Sanitär) und Herr Moosherr von E-Planwerk (Elektro, PV-Anlage) werden die Entwurfsplanung, die Kostenberechnung und die geplante Zeitschiene in der Gemeinderatssitzung präsentieren.

Finanzierung

Auf Grundlage der ersten Planskizzen wurde bereits im Mai 2021 ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gestellt. Der Zuwendungsbescheid über 1,2 Mio. € wurde im Juli erteilt. Bei diesem Förderprogramm werden bis zu 70 v.H. der Baukosten über die Förderung abgedeckt während im regulären Schulbauförderprogramm des Landes lediglich die Programm- oder Umbauflächen mit nach heute geltenden Maßstäben geringen Pauschalförderungen abgegolten werden. Aufgrund der sehr knappen Abrechnungsfristen wurde der Förderbescheid zurückgegeben. Es besteht allerdings die berechtigte Hoffnung, dass noch vor der Sommerpause ein weiteres Bundesprogramm mit ähnlichen Konditionen eine Antragstellung ermöglicht.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel für die Erweiterung Mensa und Ganztagsausbau für Baukosten und Außenanlagen unter der Investitionsnummer: H-2110-008 in Höhe von 1,9 Mio. € und Baukosten Außenanlagen unter der Investitionsnummer: T-2110-008 0,25 Mio. € eingeplant.

	Baukosten Hochbau	Baukosten Außenanlagen
	H-2110-008	T-2110-008
2022	1.000.000 €	100.000 €
2023	500.000 €	100.000 €
2024	400.000 €	50.000 €

Der ursprüngliche Kostenrahmen beinhaltet ausschließlich den Anbau für den Ganztagsbereich mit Mensa. Durch die erweiterten Maßnahmen für die weiteren Sanierungs-

und Modernisierungsaufgaben kann der Kostenrahmen nicht gehalten werden. Die Kostenberechnung für die erweiterten Maßnahmen liegt nun vor. Herr Müller von mmp Architekten hat die Gesamtkosten in Höhe von 5.362 Mio. € in 4 Bereiche aufgeteilt. Für die weiteren Bauaufgaben in den Bestandsgebäuden können nun Fördermittel im Rahmen der Schulbauförderung beim Land Baden-Württemberg beantragt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Erweiterung, Umbau, Sanierung und Ganztagesbereich. Sofern das Bundesprogramm für die Ganztagesbetreuung wie erhofft umgesetzt wird ergibt sich daraus eine erhebliche höhere Förderquote. Darüber hinaus ist es möglich, eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock zu beantragen.

Ein evtl. Baubeschluss sollte erst getroffen werden, wenn Klarheit über die Abwicklung und die Fördermodalitäten vorhanden ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- a) die vorgestellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
- b) die Genehmigungsunterlagen auf der Grundlage der Entwurfsplanung zu erstellen und einzureichen.
- c) Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Haushaltsmittel für die zusätzliche Sanierung der Grundschule Leimbach in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Anlage:

20276-A-3 Entwurfsplanung gesamt 2022-04-19